

Zahlstellenregister

Merkblatt für die Erteilung der Zahlstellenregister-Nummer (ZSR-Nummer) **Psychologische Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen**

ZSR-Nummern dienen der vereinfachten Leistungsabrechnung mit sämtlichen Krankenversicherer der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein. Nach Erhalt der ZSR-Nummer sind Sie davon entlastet, jedem Versicherer einzeln den Nachweis Ihrer Zulassung und Qualifikation erbringen zu müssen. Die ZSR-Nummer ist in der Rechnung an Patienten bzw. Versicherer auszuweisen.

Die ZSR-Nummern werden jenem Kanton zugeordnet, in welchem Leistungen erbracht werden. Werden Leistungen in mehreren Kantonen erbracht, ist für jeden dieser Kantone eine separate ZSR-Nummer zu beantragen. Eine entsprechende kantonale Bewilligung ist die Voraussetzung für den Erhalt der ZSR-Nummer.

Um die ZSR-Nummer erteilen zu können, werden Sie gebeten, folgende Unterlagen hochzuladen:

- Identitätsnachweis. Akzeptiert werden amtliche Ausweisdokumente, wie Identitätskarte, Pass oder Personalausweis (DE/AT)
- Kantonale Bewilligung für die Ausübung des Psychotherapieberufs nach Art. 22 des Psychologieberufegesetz (PsyG)

Wenn Sie Leistungen zu Lasten OKP erbringen:

- Kantonale Zulassung als psychologischer Psychotherapeut oder Psychotherapeutin zulasten der OKP gemäss Art. 50c KVV tätig sein zu dürfen

Erbringen Sie keine Leistungen zu Lasten OKP, sondern **ausschliesslich** aus dem Bereich der **freiwilligen Zusatzversicherungen VVG**, müssen Sie keine OKP-Zulassung hochladen. Wir werden in diesem Fall gegenüber den Versicherern ausweisen, dass Leistungen ausschliesslich aus dem Bereich der freiwilligen Zusatzversicherungen möglich sind (VVG).

Hinweis: Bitte beachten Sie hierzu die Melde- und Informationspflichten nach Art. 44 KVG. Insbesondere sind die Patientinnen und Patienten im Voraus über die wirtschaftlichen Konsequenzen aufzuklären und darüber zu informieren, dass die Kosten nicht über die OKP vergütet werden.

Die Erteilung einer ZSR-Nummer richtet sich nach den folgenden Bestimmungen:

Allgemeine Geschäftsbedingungen Zahlstellenregister (AGB)

Gebührenordnung

Die Dokumente sind auf der Website der santéservices ag einsehbar unter:

www.santeservices.ch/branchensysteme/register/rechtliche-grundlagen-zsr.